

Ausführungsbestimmungen

zur Verleihung des Sozialpreises der SPD-Bezirkstagsfraktion Oberbayern.

1. Verleihungsgrund

Der Sozialpreis soll an besonders verdiente und engagierte Gruppen oder Einzelpersonen vergeben werden, die sich durch neue Ideen für sozial benachteiligte Menschen oder Menschen mit Behinderungen seit Jahren ehrenamtlich einsetzen. Zielgruppe sollten nicht die etablierten Träger, Organisationen oder Wohlfahrtsverbände sein, sondern kleine Gruppen oder Einzelpersonen, die Besonderes leisten.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschläge können von SPD-Ortsvereinen, SPD-Unterbezirken und Einzelpersonen bei der SPD-Bezirkstagsfraktion Oberbayern eingereicht werden. Sie müssen vom Vorschlagenden eingehend begründet werden.

3. Verfahrensweise

Zu den eingegangenen Vorschlägen werden gegebenenfalls weitere Informationen eingeholt; bei Einzelpersonen auch das amtliche Führungszeugnis. Eine Verurteilung wegen eines Verbrechens schließt eine Auszeichnung aus, jedoch kann die Auszeichnung auch an Personen, die wegen eines Vergehens nach Maßgabe der Nr.5, Buchstabe b bis d der Ausführungsbestimmungen zum Status des Verdienstordens der BRD verliehen werden. Anschließend erfolgt eine Prüfung und die Auswertung der Vorschläge durch die Jury der SPD-Bezirkstagsfraktion Oberbayern.

4. Vorschlagsfrist

Die ausgefüllten Erfassungsbögen sind jeweils bis zum angegebenen Rücksendetermin des Verleihungsjahres einzureichen. Verspätet eingereichte Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

5. Verleihungsmodus

Die Verleihung des Sozialpreises erfolgt durch die SPD-Bezirkstagsfraktion unter Beteiligung einer Persönlichkeit aus den SPD-Führungsgremien. Es geschieht in einem würdigen Rahmen, der gemeinsam mit dem vorschlagenden Ortsverein geplant wird. Hierbei werden eine Urkunde und ein Geldpreis von 1000 € ausgehändigt.